BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Montag, dem 25. März 2019, wird durch die DZ Bank AG die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 100.000.000,00 0,20 % Landesschatzanweisung von 2019 (2026) des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 25. März, erstmals am 25. März 2020.

Die Schatzanweisungen werden am 25. März 2026 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A2AAWJ

ISIN : DE000A2AAWJ9

Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche

Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 22. März 2019

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN